

Zivilschutz aktuell

Niederösterreichischer Zivilschutzverband



ZWEITER LOCKDOWN



Veranstaltungen

Verbot von Veranstaltungen. Unter anderem kulturelle Events, Sportveranstaltungen, Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern, Garagenparties, Weihnachtsmärkte. **Begräbnisse können weiterhin mit maximal 50 TeilnehmerInnen stattfinden.**



Freizeit

Kontaktsportarten sind verboten. Fitnessstudios, Sportstätten, Theater, Hallenbäder, Museen, Kinos und Tierparks bleiben geschlossen. Bei **privaten Treffen** sind nur noch **zwei Haushalte** erlaubt und dürfen nur zwischen 06.00 - 20.00 Uhr stattfinden.



Gastronomie

Erlaubt ist nur **Abholung** (zwischen 06.00 - 20.00 Uhr) und **Lieferservice** (ohne zeitliche Einschränkung). Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen)



Handel und Dienstleistung

Bleibt geöffnet, beschränkt auf **1 Kunde pro 10m²** und 1-Meter-Abstand.



Hotellerie

Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.



Schule

Die Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen. Die Oberstufen, Universitäten und Fachhochschulen stellen auf Distance-Learning um.

AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN AB 3. NOVEMBER:





zwischen **20.00 und 06.00 Uhr** darf die Wohnung nicht verlassen werden, Ausnahmen:

Berufliche Gründe, Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des tägl. Lebens, Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum, Betreuung und Pflege, Physische & psychische Erholung (z.B.: Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)

Stand: 02.11.2020